

Regelungen bei Nutzung eines Pkw:

- Der Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeuges ist ab Schuljahres**beginn** zu stellen.
- Das Landratsamt erteilt nach Prüfung einen Bescheid.
- Diesem Bescheid liegt ein Abrechnungsvordruck bei, der am **Schuljahresende** beim Landratsamt einzureichen ist

Eine der folgenden Voraussetzungen für eine Pkw-Genehmigung muss vorliegen:

1. Mindestens an drei Tagen in der Woche müssen jeweils **zwei Stunden** gegenüber dem öffentlichen Verkehrsmittel eingespart werden.
2. Es fährt überhaupt kein öffentliches VM
3. Hinfahrt muss vor 5.30 Uhr angetreten werden / Rückfahrt kann erst nach 23.00 Uhr beendet werden.

Sofern regelmäßig nur an einem oder zwei Tagen in der Woche Unterricht erteilt wird, ist es den Schülern zumutbar, trotz längerer Wartezeiten die vorhandenen öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Wichtiger Hinweis: Die Erstattung für die Fahrten mit dem Pkw erstreckt sich maximal auf die Kosten für das kostengünstigste Verkehrsmittel. Im VVM-Bereich ist dies in der Regel das 365-Euro-Ticket, so dass folglich die gesetzliche Eigenbeteiligung in Höhe von 490,00 € nicht überschritten wird. Die Eigenbeteiligung entfällt nur wenn die Ausnahmeveraussetzungen (3 Kinder, SGB II Leistung)

Fahrgemeinschaft:

Bei Fahrgemeinschaft ist wie folgt vorzugehen (ein Fahrer plus mehrere Mitfahrer):

Vorgehensweise:

- Ein Mitglied aus der Fahrgemeinschaft muss einen Antrag auf Pkw-Genehmigung stellen. Die Mitfahrer sind im Antrag namentlich zu nennen.
- Es kann nur ein Antrag (Fahrer) auf Pkw-Genehmigung innerhalb einer Fahrgemeinschaft gestellt werden!!!

Die Mitfahrer lassen sich ggf. vom Fahrer Quittungen über den gezahlten Wochen- oder Monatsbetrag ausstellen und reichen diese am Schuljahresende im Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung für öffentliche Verkehrsmittel ein. (Handhabung: siehe Regelung bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel)

Zur Info:

Der Besuch von Umschulungsmaßnahmen, Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs, Fachakademien, Fachschulen, Fortbildungseinrichtungen und Lehrgängen, Meisterschulen sowie Fachhoch- und Hochschulen ist vom Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs nicht erfasst.

www.vvm-info.de/Fahrkartenwahl -> Schüler und Auszubildende/Kostenfreiheit des Schulweges -> Landkreis Main-Spessart/Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeuges (entsprechende Unterlagen wie z. B. Fahrpläne sind dem Antrag beizufügen)